

diese theologischen Voraussetzungen des 16. Jahrhunderts insgesamt unreflektiert und immer wieder wie selbstverständlich übernimmt. Das städtische Kirchenregiment in Goslar (49–58), die Auseinandersetzungen zwischen der Universität Rostock und dem Herzog (142–150) und endlich die komplizierten Verwickelungen von theologischer Position und kirchenpolitischem Engagement in Heidelberg (163–169) werden nahezu ausschließlich durch die Brille von Heshusen gesehen. Alle politischen Fragestellungen, erst recht die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, treten über Gebühr zurück; tatsächlich jedoch würden erst auf diesem Hintergrund die Zusammenhänge durchsichtiger, würde auch die Eigenart des *Theologen* Heshusius in dem Berechtigten seines Anliegens wie zugleich in der Fragwürdigkeit seiner Position wirklich plastisch gegenwärtig. Darum allerdings, so scheint mir, muß es gehen, wenn wir in Heshusen als dem »typischen Vertreter seiner Epoche« (15) mit den theologischen Grundproblemen seiner Zeit, also den spannungsreichen Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wirklich konfrontiert werden sollen.

Der große, nachdrücklich hervorzuhebende Vorzug dieses Buches besteht in dem außerordentlich reichen Material, das es bereitstellt. Seine Grenze, so läßt sich zusammenfassend formulieren, liegt in demselben Faktum. Die Masse des Stoffs, das interessante Detail – sie überwuchern nicht selten die grundsätzlich angeschnittene Thematik, wodurch schließlich die klare Linienführung sich verliert. Einige Anfragen in diesem Sinne habe ich hier anzudeuten versucht. Sie ließen sich, gerade auch was die Form der Darstellung anbelangt, unschwer vervielfältigen. Geradezu ein Ärgernis stellen die in den Text eingefügten langen Quellenzitate dar, die auf jeden Fall in einen besonderen

Anhang gehört hätten! So bleibt insgesamt zu hoffen, daß die weiteren Untersuchungen, die Barton dankenswerterweise zu diesem hochinteressanten Thema der späten Reformationszeit und der beginnenden Orthodoxie angekündigt hat, in formaler wie auch in grundsätzlich theologischer Hinsicht kritischer durchleuchtet und systematisch griffiger gestaltet werden. Der Leser wird es ihm auf jeden Fall zu danken wissen!

Münster i. W.

Martin Greschat

GOTTFRIED ADAM: Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius. NK: NV 1970. 224 S. = Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 30.

Es ist ein ausgesprochen reizvoller Einfall, sich auf dem Wege über die theologische Gedankenwelt eines – zugegebenermaßen *nicht* exemplarischen – Mannes den Auseinandersetzungen um die Prädestinationslehre in der frühen protestantischen Orthodoxie zu nähern. Dieser Einfall erweist sich überdies als ausgesprochen fruchtbar, weil die Position von Samuel Huber in allen Lagern – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – als eine derartige Herausforderung empfunden wurde, daß man sie unmöglich mit Stillschweigen übergehen konnte. Am roten Faden dieser Auseinandersetzungen führt die Arbeit – eine Bonner theol. Diss. aus dem Jahre 1968 – nun die verschiedenen theologischen Positionen des deutschsprachigen Protestantismus vor, die großen Gegensätze ebenso wie die kleineren Differenzen, die Auffassungen der erfolgreichen Schultheologen und die ihrer zustimmenden Gefolgschaft. Im ersten Teil (29–49) wird der Knoten geschürzt: Das Mömpelgarder Religionsgespräch im Jahre 1586 läßt u. a. in der Frage der Prädestination die Überzeugungen von



Theodor Beza und Jakob Andreä aufeinanderplatzen. Sehr pointiert läßt die Darstellung den grundsätzlichen Gegensatz im Gottesverständnis erkennen (44): denkt Andreä von der *promissio Dei* aus, so ist das beherrschende Thema für Beza die *gloria Dei*, woraus eine ebenso klare wie unerbittliche doppelte Prädestination als unwandelbares göttliches Dekret resultiert. Und eben diese Theologie fordert den Widerspruch von Huber heraus. Im Berner Prädestinationsstreit (1588), worüber der zweite Teil der Untersuchung berichtet (50–90), stehen sich Huber und Wolfgang Musculus gegenüber, letzterer als Verteidiger Bezas, wogegen Huber seine christologische Konzeption entfaltet, in der mit allem Nachdruck die universale Geltung des Heilswerkes Christi proklamiert wird, so daß die Ursache der Verdammnis des Menschen ausschließlich sein Unglaube gegenüber dem Heilsangebot im Wort der Verkündigung ist. Der dritte Teil, »Württembergisches Zwischenspiel« betitelt (91–104), zeigt uns Huber im Lager der Lutheraner, befaßt mit der weiteren Entfaltung seiner christologischen Theologie, aber auch schon in der Auseinandersetzung (1592) mit seinen lutherischen Kollegen. Diese Differenzen kommen dann in Wittenberg, wohin Huber 1592 als Theologieprofessor berufen wird, voll zum Austrag (4. Teil, 105–196). Dieser Streit bildet einerseits die lutherische Variante zu Hubers früheren Auseinandersetzungen mit der reformierten Schuldogmatik; doch er übersteigt andererseits diesen Rahmen auch, weil in der Person des Hunnius eine zumindest gleichwertige, wenn nicht sogar überlegene Gestalt mit von der Partie ist, die souverän die Schwächen von Hubers radikaler Konzentration alles theologischen Denkens auf den 2. Artikel aufdecken kann. Erfolg also hat Huber hier so wenig wie vorher in der Schweiz – wenn

man einmal von dem freilich keineswegs unwichtigen Faktum absieht, daß die Auseinandersetzungen hier wie dort dazu geführt haben, daß die Positionen von Beza bzw. von Hunnius durch diese Herausforderung Hubers faktisch in den Rang der wahren und reinen Lehre erhoben wurden.

Die Schlußbetrachtungen (197–207) markieren noch einmal die unterschiedlichen Überzeugungen von Huber und Hunnius und unterstreichen erneut die These des Verfassers, daß die lutherische Konzeption mit der Einordnung der Prädestination in die Rechtfertigung sich insgesamt zu Recht gegen den Entwurf von Huber – der im übrigen in manchem an Karl Barth erinnert! – durchgesetzt hat. Dem ist grundsätzlich gewiß zuzustimmen. Doch drängt sich angesichts des vorgeführten Materials die Frage auf, ob die Probleme nicht tatsächlich noch sehr viel verwickelter liegen. Mit Recht kritisiert Adam den »christologischen Supralapsarismus« bei Huber (119 z. B.), den Ausfall der »eschatologischen Perspektive« (z. B. 123), sein ontologisches Denken und damit insgesamt das Zurücktreten der Rechtfertigung. Aber gerät Hunnius, indem er diesen Einseitigkeiten zu entgehen sucht, nicht in neue und möglicherweise größere Schwierigkeiten? Wenn die Verwirklichung des universalen Heilswillens Gottes hier nicht an Personen, sondern an einen Heilsweg, den *ordo salutis*, gebunden ist, so verlagert sich das Problem ja entweder auf die Frage, warum denn innerhalb dieser Heilsordnung von Wort und Sakrament dem einen die *gratia* zuteil wird und dem anderen nicht; oder aber – und das ist dann bei Hunnius tatsächlich der Fall – die Gnade Gottes liegt darin, daß er diesen Heilsweg geschenkt hat, ihn zu gehen aber ist jetzt Aufgabe des Menschen. Mit anderen Worten: die Konsequenzen der nominalistischen Gnadenlehre



deuten sich an! Natürlich wendet Hunnius sich gegen eine derartige Konsequenz und betont aufs eifrigste das sola gratia. Dennoch ist das Gefälle in jene Richtung unverkennbar: mit der Betonung des ordo salutis im Zusammenhang der Prädestination wird diese zur praescientia degradiert, die Radikalität der Sünde entspannt, der Glaube kommt zumindest in den Geruch des guten Werkes, man muß über seine Voraussetzungen reflektieren und die Frage der Dauer, also die Perseveranz, wird zum Thema.

Es liegt im Wesen dieser schönen Arbeit begründet, daß sie zur Auseinandersetzung und zum Weiterdenken anregt. Sie macht einen wichtigen Aspekt vergangener theologischer Arbeit wieder lebendig und zeigt zugleich die große geistige Mannigfaltigkeit (vgl. dazu auch die interessanten Erörterungen über Hubers theologische Herkunft,

79–87!) der so oft – und erfolgreich! – als monoton und geistlos verleumdeten altprotestantischen Orthodoxie. Etwas mehr hätte man gern über die geistigen und insgesamt die historischen Voraussetzungen dafür erfahren, daß Beza hier und Hunnius dort insgesamt so schnell und so selbstverständlich sich durchsetzen konnten; der Hinweis auf die persönliche Eigenart Hubers reicht dafür doch wohl kaum aus. Auch hätte es wohl der Eigenart dieser Arbeit mehr entsprochen, statt des vorliegenden Literaturverzeichnisses eine Zusammenstellung der Literatur zu den Prädestinationsstreitigkeiten jener Jahre zu liefern. Doch das sind Kleinigkeiten, die das Gewicht dieser eindrucklichen und lesenswerten Untersuchung weder schmälern können noch wollen.

Münster

Martin Greschat